

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019–2021»

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 30. März 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Ausgangslage und zusätzlicher Kreditbedarf	2
2 Rechtliches	4
3 Antrag	5
Entwurf (Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019–2021»)	6

Zusammenfassung

Mit dem Budget 2019 genehmigte der Kantonsrat das Informatikvorhaben für die «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019–2021». Er gewährte dafür einen Sonderkredit im Umfang von Fr. 9'500'000.– zulasten der Investitionsrechnung. Diese Mittel waren bzw. sind insbesondere für die regelmässige Erneuerung der Informatikarbeitsplätze der Kantonsverwaltung in den Jahren 2019 bis 2021 vorgesehen. Die Dreijahresplanung wurde damals auf Basis der in dieser Zeit zu ersetzenden Informatikarbeitsplätze und Serversysteme für den Betrieb erstellt. Gegenüber der Planung haben sich verschiedene unvorhergesehene Faktoren ergeben, die nun zu einem höheren Mittelbedarf von rund 1,5 Mio. Franken führen. Ein wesentlicher Grund sind dabei insbesondere Effekte, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise stehen. So hat sich vor allem im Jahr 2020 der Bedarf an mobilen Geräten aufgrund der zusätzlichen Home-office-Nutzung wesentlich erhöht. Im Umfang von 1,5 Mio. Franken wird dem Kantonsrat ein Nachtragskredit zum Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019–2021» unterbreitet. Dieser untersteht nicht dem Finanzreferendum, da es sich wie bereits beim Sonderkredit um eine gebundene Ausgabe handelt.

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019–2021»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019–2021».

1 Ausgangslage und zusätzlicher Kreditbedarf

Am 28. November 2018 genehmigte der Kantonsrat im Rahmen der Beratung des Budgets 2019 (33.18.03) das Informatikvorhaben für die «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019-2021». Er gewährte dafür einen Sonderkredit im Umfang von Fr. 9'500'000.– zulasten der Investitionsrechnung.

Die kontinuierliche Bewirtschaftung der Arbeitsplatzinfrastruktur ermöglicht die Bereitstellung einer modernen, ausfallsicheren, zuverlässigen und die Geschäftsanforderungen erfüllenden Informatik. Dazu gehören neben dem reinen 1:1-Ersatz von Arbeitsplatzgeräten auch die Berücksichtigung von veränderten Geschäftsanforderungen wie z.B. die Forderung nach mobileren Arbeitsmöglichkeiten. Stichworte dazu sind «Einsatz direkt bei der Bevölkerung», «Orts- und zeit-unabhängiges Arbeiten» und «New Work». Des Weiteren benötigen die Arbeitsplatzgeräte eine entsprechende Basisinfrastruktur in Form von Servern zur Bereitstellung der jeweiligen Dienste. Auch diese Geräte, insbesondere deren Software, ist einem regelmässigen Aktualisierungszyklus unterworfen, gilt es doch, diese jederzeit sicher zu betreiben und vor unerlaubtem Zugriff zu schützen.

Mit der Bereitstellung der Mittel aus dem Sonderkredit wurden bzw. werden folgende Ziele verfolgt:

- Die kantonale Verwaltung verfügt weiterhin über moderne, den Geschäftsanforderungen entsprechende Informatikarbeitsplätze.
- Die Attraktivität des Arbeitgebers wird durch die Bereitstellung einer Infrastruktur für moderne Arbeitsweisen (Mobilität, Homeoffice) gesteigert.
- Der steigenden Mobilität wird durch bedarfs- und zeitgerechte Erneuerung Rechnung getragen.
- Finanzielle Spitzen in der Ersatz- und Erneuerungsbeschaffung werden zukünftig durch eine kontinuierliche Erneuerung vermindert.
- Die geplante rollende Erneuerung der Geräte kann auch für die zweite Hälfte der Betriebsphase APZ (2019–2021) sichergestellt werden.
- Mit dem Sonderkredit können die Ersatzbeschaffungen zielgerichtet, bedarfsgerecht und mit der notwendigen Flexibilität erfolgen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das mit dem Sonderkredit geplante Mengengerüst für den Ersatz der elektronischen Arbeitsplätze ohne den Bedarf aus den Departementen.

Anzahl Geräte	2019	2020	2021	Total
Arbeitsplätze	3250	418	735	4403
Monitore	0	400	71	471

Für die einzelnen Jahre wurde mit folgenden Tranchen gerechnet. Es wurde in den Ausführungen zum Sonderkredit erwähnt, dass eine Verschiebung zwischen den Jahren und zwischen den einzelnen Bereichen möglich und sinnvoll ist, dies im Sinn eines flexiblen und zielgerichteten Mitteleinsatzes.

in Mio. Franken	2019	2020	2021	Total
Ersatzbedarf Arbeitsplätze	3,55	0,95	1,10	5,60
Ersatzbedarf Basisinfrastruktur	0,50	0,20	0,20	0,90
Bedarfsmeldungen Departemente und Erhöhung Mobilität	1,00	1,00	1,00	3,00
Total	5,05	2,15	2,30	9,50

Verschiedene Faktoren führten dazu, dass per Ende 2021 mit einem zusätzlichen Kreditbedarf von 1,5 Mio. Franken zu rechnen ist.

Im Rahmen der Einführung des neuen Arbeitsplatzes, der im Jahr 2015 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurde nur ein Teil der Informatikarbeitsplätze erneuert. Um den Ersatz der restlichen Geräte sowie eine kontinuierliche Erneuerung sicherzustellen, wurde eine diesbezügliche Planung mit einer kontinuierlichen Einführung erstellt.

Die Dreijahresplanung wurde damals auf Basis der in dieser Zeit zu ersetzenden Informatikarbeitsplätze und Serversysteme für den Betrieb erstellt. Die Lebensdauer wurde nach Best-Practice-Ansätzen gewählt, um mittelfristig einen stabilen, sicheren und leistungsfähigen Betrieb sicherstellen zu können. Dazu gehörte neben der Ausweitung der Arbeitsplatzmobilität zur Unterstützung neuer Arbeitsformen auch die Modernisierung der Gerätepalette bei der Kantonspolizei, um deren fortschreitende Digitalisierung zu unterstützen.

Auch wurde ein moderates Wachstum aufgrund eines anzunehmenden höheren Bedarfs an Informatikmitteln eingeplant, der eine kontinuierliche Sicherstellung der Verwaltungsgeschäfte ermöglichen muss. Eine detaillierte Planung war und ist aufgrund der hohen Dynamik über drei Jahre kaum möglich.

Die Planung konnte nun aber insbesondere aufgrund folgender unvorhergesehener Faktoren nicht eingehalten werden:

- Bereitstellung Standardarbeitsplatz APZ für weitere Organisationen: Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen, Integration St.Galler Forstdienst, Integration Risk Management in das Finanzdepartement (Generalsekretariat);
- Neu-Ausrüstung bisheriger Organisationen ohne APZ-Geräte: Polizeischule (neu ausgerüstet), Asylzentren (neues Asylzentrum Sonnenblick in Walzenhausen), Ausrüstung für Polizeistützpunkte (Zusatzgeräte), Ausrüstung Sicherheitspolizei Haftzentrum (neu ausgerüstet);
- Ausbau aufgrund von Covid-19: Amt für Wirtschaft und Arbeit / Arbeitslosenkasse (zusätzliche Stellen), massiv grösserer Bedarf an mobilen Geräten aufgrund von Homeoffice in allen Departementen und bei der Staatskanzlei sowie bei den Gerichten;
- Ausbau Arbeitsplätze mit Doppelmonitoren: allgemeiner Trend aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung bzw. Notwendigkeit, bei der Datenverarbeitung von Fachanwendungen mehr Informationen darstellen zu können (Ersatz und Zusatzausstattung in hoher Anzahl).

Teilweise sind diese Kosten refinanziert. Das führt indessen nicht zu einer Entlastung des Sonderkredits, da dieser die Bruttokosten umfasst.

Der sehr hohe Bedarf an mobilen Arbeitsgeräten im von Covid-19 geprägten Jahr 2020 konnte nur dank der raschen Bereitstellung der notwendigen Hardware und damit verbunden der notwendigen Finanzmittel bewerkstelligt werden. Die in einer ersten Phase bereitgestellten ausgemusterten Geräte mussten nach der Inbetriebnahme kontinuierlich aufgrund von Leistungs- und Stabilitätsproblemen ausgetauscht werden. Der Trend zu mobilen Geräten hält auch im Jahr 2021 noch an, da das Arbeiten im Homeoffice zu einer unumgänglichen Notwendigkeit geworden ist. Ende 2021 werden gegen 80 Prozent aller Mitarbeitenden dazu in der Lage sein. Allein im Jahr 2020 konnte der Anteil der mobilen Geräte am gesamten Inventar um 21 Prozentpunkte erhöht werden.

Aufgrund der geschilderten nicht planbaren Faktoren zeigt sich per Ende 2021 ein zusätzlicher Mittelbedarf von rund 1,5 Mio. Franken. Diese Mittel dienen insbesondere der Sicherstellung aller per Januar 2021 bekannten und geplanten Vorhaben für das Jahr 2021. Einen wesentlichen Anteil haben nach wie vor die Erhöhung der Mobilität und die Sicherstellung der geplanten Digitalisierungsvorhaben.

Nachfolgend sind die bekannten Vorhaben für das Jahr 2021 ausgewiesen:

Departement -Amt	Vorhaben	Kosten (in Fr.)
BD-TBA	10 Arbeitsplätze	21'147
BLD-SPD	7 Arbeitsplätze	14'803
DI	68 Monitore	23'081
FD-GS	Risk Management (6 neue Arbeitsplätze)	14'725
FD-KStA	Monitore (neu im Lifecycle, Ersatz von 300 alten Geräten)	101'829
Gerichte	202 Arbeitsplätze	397'804
SJD-Kapo	Aspirantinnen und Aspiranten (Annahme 50 Geräte)	86'959
SJD-Kapo	PSP Mels (15 Monitore + Zubehör)	16'220
SJD-Kapo	Ersatz aller Dockingstationen im Rahmen Tablet-Ersatz	150'000
SJD-MA	Asylzentrum Walzenhausen (13 neue Arbeitsplätze)	33'270
SJD-STAT	108 Arbeitsplätze + 163 Monitore + Zubehör	262'792
VD-ALV	50 Notebooks + 100 Monitore	127'963
Total		1'250'593

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung ergibt sich mutmasslich per Ende 2021 folgender Bedarf für die Geräte-Beschaffung:

Anzahl Geräte	2019	2020	2021	Total	Veränderung gegenüber Planung
Arbeitsplätze	1159	2609	1581	5349	946
Monitore	1224	1155	1529	3908	3437

(in Mio. Franken)	2019	2020	2021	Total	Veränderung gegenüber Planung
Ersatzbedarf Arbeitsplätze	1,10	2,70	1,80	5,60	–
Ersatzbedarf Basisinfrastruktur	0,12	0,30	0,50	0,92	0,02
Bedarfsmeldungen Departemente und Erhöhung Mobilität	0,70	1,52	2,26	4,48	1,48
Total	1,92	4,52	4,56	11,0	1,50

Bei den vorstehend aufgeführten Gerätedaten sind die Kleingeräte (insbesondere Dockingstationen) nicht separat ausgewiesen. Diese wurden nie separat erfasst, machen aber rund 0,8 Mio. Franken aus. Im Bereich der Dockingstationen gab es auch einen ungeplanten Austausch wegen eines veränderten Schnittstellenstandards. Die Bedarfsmeldungen der Departemente und die Erhöhung Mobilität sind im Vergleich zum Sonderkredit zusammen aufgeführt, da sich diese Positionen nicht klar trennen lassen. In dieser Position sind insbesondere die corona-bedingten Mehrkosten enthalten.

2 Rechtliches

In der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über das Budget 2019 wurde einlässlich begründet, warum die mit dem Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019–2021» verbundenen Ausgaben im Sinn der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der entsprechenden Praxis im

Kanton St.Gallen als gebundene Ausgaben gelten.¹ Die Argumentation gilt in dieser Form auch für den nun erforderlichen Nachtragskredit. Die damit verbundenen Ausgaben sind somit ebenfalls als gebunden zu betrachten.

Folglich untersteht der vorliegende Nachtragskredit, der dem Kantonsrat gemäss Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) beantragt wird, nicht dem Finanzreferendum.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019–2021» einzutreten.

Im Namen der Regierung

Bruno Damann
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

¹ 33.18.03, Abschnitt 12.2.6, S. 157.

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019–2021»

Entwurf der Regierung vom 30. März 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 30. März 2021 Kenntnis genommen und
erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Zur Deckung der Mehrkosten für das Informatikvorhaben «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019–2021» wird ein Nachtragskredit von Fr. 1'500'000.– gewährt.

² Der Nachtragskredit wird der Investitionsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.